

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 24.06.11 Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:**

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024 bis 2028.

### Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Das Gemeindegesetz verpflichtet den Stadtrat, jährlich einen FAP mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Dem Parlament kommt dabei die Aufgabe zu, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der diesjährige FAP bezieht sich auf die Planungsperiode 2024 bis 2028. Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht. Allerdings wird eine ansprechende Selbstfinanzierung bis 2025 nur mit ausserordentlichen Erträgen möglich. Die hohen Investitionen von 199 Mio. Franken führen zu einem raschen Abbau des hohen Nettovermögens. Dieses wird voraussichtlich 2028 im unteren Bereich der Bandbreite von 1'000–5'000 Franken je Einwohner liegen. Damit auch ohne ausserordentliche Erträge die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, müssten zur Erreichung des angestrebten Selbstfinanzierungsanteils von mind. 10 Prozent Verbesserungen von jährlich 5 Mio. Franken erzielt werden. Ein straffer Haushaltsvollzug, inklusive Leistungsüberprüfung und Leistungsverzicht sind gemäss Stadtrat deshalb ins Auge zu fassen. Auch eine noch konsequentere Priorisierung der Investitionsplanung bietet sich an, um die rasche Schuldenzunahme abzubremsen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Dennoch möchte der Stadtrat den Steuerfuss vorläufig bei 119 Prozent belassen. Gelingt keine Entlastung des Haushalts, müsste dieser für die angestrebte Selbstfinanzierung langfristig um vier Prozentpunkte höher angesetzt werden. Als grösste Haushaltsrisiken sind die konjunkturelle Entwicklung, tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandszunahmen (bspw. GZO) und allenfalls ungünstige gesetzliche Veränderungen zu benennen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Finanz- und Aufgabenplan geprüft und diskutiert. Er ist zweifelsohne ein wertvolles und wichtiges politisches Steuerungsinstrument, das einen Blick in die nahe Zukunft werfen lässt. Der derzeitige Finanzplan zeigt für die Kommission in eine besorgniserregende Richtung. In den nächsten Jahren verschuldet sich die Stadt bis gegen insgesamt 250 Mio. Franken. Dabei verringert sich das Nettovermögen und die Zinsbelastung nimmt zu. Vor einigen Jahren stand noch ein strukturelles Defizit von 3 Mio. Franken im Raum. Mittlerweile sind es schon 5 Mio. Franken. Die Kommission ist sich einig, dass die Stadt das Geld sinnvoll dort einsetzen muss, wo es wirklich nötig ist. Neben den verschiedenen Grossprojekten sollten dabei insbesondere auch die kleinen Investitionen nicht aus den Augen verloren werden. Die Investitionsplanung ist mittlerweile auf einem sehr hohen Niveau angelangt, wobei auffällt, dass es für das Pflegezentrum Wildbach diesbezüglich keine Planung gibt. Wenn die veranschlagten Investitionen für das kommende Jahr nicht tatsächlich getätigt werden, türmen sie sich immer mehr auf. Mit Blick auf die letzten Jahre möchte die RPK der Stadt deshalb ein weiteres Mal

nahelegen, mit der Investitionsrechnung so sauber wie nur möglich umzugehen, damit sie wieder an Aussagekraft gewinnt. Letztlich bedeutet die fehlende Verlässlichkeit auch für die Entscheidungsfindung ein Problem.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass Wetzikon vor grossen Herausforderungen steht und mahnt deshalb an, den Finanzen Sorge tragen.

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.**

Wetzikon, 25. November 2024

**Rechnungsprüfungskommission**

Sven Zollinger  
Präsident

Christoph Schreiber  
Kommissionsschreiber